

der Verbündeten zu Friedensverträgen im Prinzip anzuerkennen, dem Sultan indesfern keinen Vertrag in Annahmefällen zu schaffen, wenn er es ausgedrückt der Interessen oder der Sicherheit seines Reiches für nöthig erachtet, Streitigkeiten der „Mächt-Geschwader“ zugelassen. Zum Vertreter der Pforte lagte dieß die Erfahrung nicht zu. Er schlug vor, die Worte „freundliche Mächte“ zu behalten, weil das Wort „Mächt-Geschwader“ die Souveränität der Pforte einräumte und überdies zu offenbar gegen Italienland gerichtet sei, also später leicht zu Missdeutigkeiten Anlaß geben könnte. Da dieser Vorschlag der Türkei keine Zustimmung fand, wurden die Sitzungen zweimal verlängert, damit Muhammed Pascha sich mit seiner Regierung in Berührung setze. Als dann schließlich am 13. März der wirkliche Vertreter erklärte, die Pforte könne die Belehrung auf die „Mächt-Geschwader“ schweifässig annehmen, wolle aber die Bekanntmachungen des 1856er Vertrages bezüglich der Verbündeten intact erhalten, wurde auf Antrag des italienischen Gesandtschaften ein Paragraph angenommen, dahin lautend, daß es dem Sultan freigeschenkt werde, die Verbündeten den Habsen verhindern oder fremdenfeindlichen Mächte zu öffnen, falls die Durchführung der Vertragsbestimmungen von 1856 dieses verlangen sollte. Somach war jetzt die einzige ernsthafte Schwierigkeit erledigt, welche sich bei der ganzen Konferenz ergaben hatte.

Erst bei der letzten eigentlichen Sitzung der Konferenz, am 13. März, legte der Herzog von Braglia seine Vorschläge als Vertreter Frankreichs vor und erläuterte seine Anerkennung sehr keine hinreichenden Gründe für eine Neuform des Vertrages von 1856, sondern wünschte im Gegenteil dessen vollständige Aufrechthaltung gewünscht haben; da jedoch die Hohe Pforte, welche zunächst interessiert sei, in ein für Italienland günstiges Abkommen gewilligt habe, wolle Frankreich sich diesem nicht widersetzen. Darauf ward noch eine formelle Stimme gegeben, und die Lausanner Konferenz von 1871 löste sich auf.

---